Stadt Bad Nenndorf

Bekanntmachung
(mit Übersichtskarte)

Bauleitplanung Stadt Bad Nenndorf
Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 33 „Am Krater“

Der Rat der Stadt Bad Nenndorf hat in seiner Sitzung am 07.10.2026 dem Vorentwurf der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 33 „Am Krater“ mit örtlichen Bauvorschriften und Grünordnungsplan einschließlich der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Zugleich werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt.

Der Vorentwurf zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 33 „Am Krater“ mit örtlichen Bauvorschriften und Grünordnungsplan und die Ergebnisse des Umweltberichts liegen in der Zeit vom

02.11.2026 bis einschließlich 04.12.2026

zur Einsicht auf der Internetseite der Stadt Bad Nenndorf unter https://www.nenndorf.de/wb/bauen/bauleitplanung/bpl-im-verfahren/stadt-bad-nenndorf/ bereit.

Auf das „Infoblatt zu Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten in der Bauleitplanung“ wird mit Bezug auf den Link https://www.nenndorf.de/assets/Uploads/2023-06-05-Informationsblatt-DSGVO-Bauleitplanung-Stadt-Bad-Nenndorf.pdf verwiesen.

Andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten:
Ergänzend sind die Unterlagen im Vorzimmer des Stadtdirektors im Rathaus II der Stadt Bad Nenndorf, Dienststelle: Poststraße 4, 31542 Bad Nenndorf während der Besuchszeiten der allgemeinen Verwaltung

Montag bis Donnerstag:	09.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag:	09.00 Uhr – 12.00 Uhr

oder nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 05723 / 704-16
zu jedermanns Einsicht bereitgestellt.

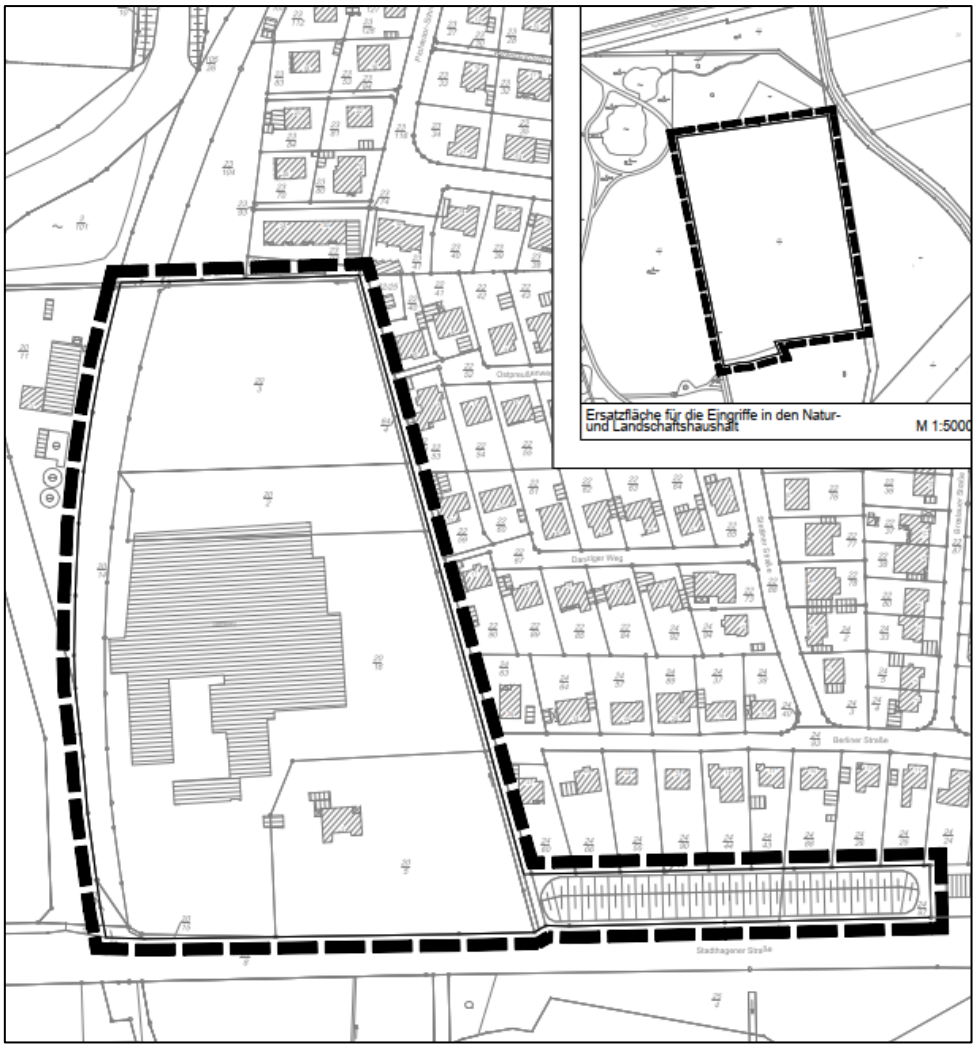
Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch an folgende E-Mail-Adresse sm-de-bauleitplanung-beteiligung@sweco-gmbh.de übermittelt werden. Eine Abgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift ist ebenfalls möglich.

Allgemeine Ziele und Zweck der Planung
Anlass der Planung ist der am 15.10.1997 in Kraft getretene B-Plan Nr. 33 „Am Krater“ mit örtlichen Bauvorschriften und Grünordnungsplan für das Gebiet der ehemaligen Möbelfabrik Harms. Der Bebauungsplan setzt überwiegend ein Allgemeines Wohngebiet (WA) sowie eine Hausgruppen-/Reihenhausbebauung fest. Trotz der seit Inkrafttreten bestehenden planungsrechtlichen Entwicklungsmöglichkeiten ist im Plangebiet bislang keine Umsetzung erfolgt. Auch mittelfristig ist eine Realisierung der festgesetzten städtebaulichen Konzeption nicht absehbar.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes ist städtebaulich erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine neue, bedarfsgerechte städtebauliche Konzeption zu schaffen und den beschriebenen Zielkonflikt aufzulösen. Ziel ist es, die Fläche langfristig weiterhin als Bestandteil des Siedlungsbereichs zu entwickeln und ihr keine Nutzungsperspektive zu entziehen. Vielmehr soll der planungsrechtliche Rahmen für neue Konzepte geöffnet werden.

Umweltbelange und voraussichtliche Auswirkungen der Planung
Für die Aufhebungssatzung wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt. Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen werden im Umweltbericht als gesondertem Teil der Begründung beschrieben und bewertet. Nach dem derzeitigen Stand der Umweltprüfung sind durch die Aufhebung des Bebauungsplans keine unmittelbaren negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter Menschen und menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter zu erwarten. Die Fläche ist derzeit überwiegend durch Sukzession sowie strukturreiche Gehölz- und Vegetationsbestände geprägt. Mit der Aufhebung bleiben diese Strukturen zunächst erhalten.

Lage und Geltungsbereich
Der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung ist identisch mit dem des Ursprungsbebauungsplanes. Er liegt nördlich der Bundesstraße 65 am südwestlichen Siedlungsrand der Stadt Bad Nenndorf.



Geltungsbereich (unmaßstäbliche Darstellung), Quelle Kartengrundlage: LGLN

Bad Nenndorf, 15.10.2026
Der Stadtdirektor

M. Schmidt